

4 K/2020

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
NRW – TaPo/ FB Verkehr
Busse und Bahnen

TV-N NRW - Busse und Bahnen

Tarifeinigung im kommunalen Nahverkehr in NRW: Abschaffung der Entgeltgruppe 5a erreicht - Tarifergebnisse des TVÖD werden übertragen!

Am 6./7. November sind die Tarifverhandlungen mit den kommunalen Nahverkehrsunternehmen in Nordrhein-Westfalen in der dritten Verhandlungsrunde zu Ende gegangen. ver.di und der kommunaler Arbeitgeberverband NRW haben sich unter anderem darauf verständigt, die Entgeltgruppe 5a zum 1. Februar 2021 abzuschaffen. Darüber hinaus werden die Tarifergebnisse aus dem öffentlichen Dienst, zu denen auch die Vereinbarung einer Corona-Prämie im Dezember 2020 zählt, übertragen und teilweise verbessert. Die ver.di Tarifkommission für den TV-N NW stimmte dem Kompromiss nach ausführlicher Diskussion und Bewertung mehrheitlich zu. Der Erfolg war nur durch die massive Streikbeteiligung aus den Betrieben möglich.

Übertragung des Tarifergebnisses aus der Tarifrunde Bund/VKA

Ab dem 1.4.2021 werden die Entgelte um 1,4% mindestens aber um 50€ angehoben und ab dem 1.4.2022 um 1,8%.

Im Dezember 2020 Corona-Sonderzahlung in Höhe von 600 € für alle Kolleg*innen.

Ab 2022 Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 87,14% für alle Kolleg*innen.

Abschaffung der Entgeltgruppe 5a

Die Entgeltgruppe 5a wird abgeschafft! Zum 1. Februar 2021 werden die Beschäftigten, die bisher in der Entgeltgruppe 5a eingruppiert sind, in die Entgeltgruppe 5 übergeleitet.

Sonstiges:

- **Prozessvereinbarung zur Modernisierung der Entgeltordnung**
- **Gesprächszusage zur Entwicklung einer Regelung zum Anlegen einer Dienstkleidung und zur Mitnahme von Betriebsmitteln**
- **Angriffe der Arbeitgeber auf Kündigungsschutz und Krankengeldzuschuss abgewehrt**

Bewertung des Verhandlungsergebnisses:

Die Übertragung des Tarifergebnisses ist gegenüber dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst ein Plus.

Die Abschaffung der EG 5a ist ein großer Erfolg. Der Stand der Ergebnisse im Bereich der Entlastung und Änderung der Regelungen zur Arbeitszeit sind aus Sicht der Tarifkommission unbefriedigend.

Am Thema Entlastung und Arbeitszeit müssen wir dranbleiben. Darüber hinaus ist in Klärung, welche Themen zur Entlastung in mögliche Gespräche um eine bundesweiten Rahmentarifvertrag Eingang finden. Wir halten fest: Wir werden die Themen spätestens Ende 2023 wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Denn mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 wurde für den Manteltarifvertrag eine relativ kurze Laufzeit vereinbart.

UMSTEIGEN
FAHRT
RICHTUNG
ZUKUNFT

